

Das Cygodnik Johannisburger Kreisblatt Obwodu Jansborskiego.

Redigirt vom Landrath.

Wydawany przez Landrata.

Johannisburg, den 13. August 1852.

N^o 33.

W Jansborku, d. 13. Sierpnia 1852.

Bekanntmachungen.

Obwieszczenia.

193.

Termine

zum Brennen der 1852. gebornen Fohlen und Consigniren der pro 1853. durch Königl. Landbeschäler zu bedeckenden Stuten im Bezirk des Königl. Landgestüt-Markstalles Insterburg.

Stations-Orte.	Termine.			Bemerkungen.
	Monat.	dat.	Tageszeit.	
Brandenburg	August	24	Vormittag	Consigniren und Fohlenbrennen
Sollnicken		25		desgl.
Graventhin		26	Nachmittag	desgl.
Juditten		27		desgl.
Gafften		30		desgl.
Grünhoff		31		desgl.
Drosfen	September	2	Vormitt.	desgl.
Gründen		2	Nachmitt.	desgl.
Laufischen		3	Vormitt.	desgl.
Mehlauen		4		Fohlenbrennen
Berschfallen		6		Consigniren und Fohlenbrennen
Saalau		7		desgl.
Nettinen		8		desgl.
Althoff Insterburg		8	Nachmitt.	desgl.
Wanarutschen		9	Vormitt.	Fohlenbrennen
Insterburg		10	Vormitt.	Consigniren und Fohlenbrennen
		11		
	13			
Zukeln		13		desgl.
Belleninken		14		desgl.
Dstwehen		15		desgl.

Offen und Freylich

c. 36547

K 335 719

Wie vorseitig.

Kurreiten		16		desgl.
Buschdorf	Septbr.	20	Nachmitt.	Fohlenbrennen
Ruglachen		21	Vormitt.	Consigniren und Fohlenbrennen
Sandbitten		22		desgl.
Kleinhof - Tapiau		23		desgl.
Zechern		25	Nachmitt.	desgl.
Ditrichsdorf		27		desgl.
Quittainen		28		desgl.
Maldeuten		29		desgl.
Stefenswalbe		30		desgl.
Pröckelwig	Octobr.	2		desgl.
Ruffeld		4	Vormitt.	desgl.
Weeskenhoff		5		desgl.
Schlobitten		6		desgl.
Schlobien		7		desgl.
Kl. Körpen		8		desgl.
Auhoff		9		desgl.
Nobelschöfen		9	Nachmitt.	desgl.
Garben		11	Vormitt.	desgl.

Termine

zum Brennen der 1852. gebornen Fohlen und Consigniren der pro 1853. durch Königl. Landbeschäler zu bedeckenden Stuten im Bezirk des Königl. Landgestüt-Marstalles Gudwallen.

Gudwallen	August	10	Morg. 8 Uhr	Consigniren und Fohlenbrennen
Ballethen		11		desgl.
Nommersdorf		12		desgl.
Cassuben		14		desgl.
Tollmingkehmen		16		desgl.
Gehlweiden		17		desgl.
Kiauten		18		desgl.
Bogrimmen		19		desgl.
Röseningken		20		desgl.
Angerapp		21		desgl.
Grünweitschen		23		desgl.
Blicken		24		desgl.
Buplin		25		desgl.
Gaweiten		27		desgl.
Dzingellen		28		desgl.
Seedrancken		30		desgl.
Cymochen		31		desgl.
Kopycken	September	1		desgl.
Leegen		2		desgl.
Beitkornen		3		Consigniren
Drygallen	September	4	Morg. 8 Uhr	Consigniren und Fohlenbrennen

Wie vorseitig.

Neuhoff		6		desgl. von der Station Ranten
Stradaunen		7		Consigniren und Fohlenbrennen
Polommen		8		Fohlenbrennen
Bengheim		9		Consigniren und Fohlenbrennen
Bentlach		11	11 Uhr	Fohlenbrennen
Zloch Lindenbergr		13	8 Uhr	Consigniren
Kl. Mauen		14		Consigniren und Fohlenbrennen
Birkenfeld		20		desgl.
Kinderhoff		21		desgl.
Kartmedien		22		desgl.
Dönhoffstadt		23		desgl.
Kottilack		24		desgl.
Gr. Schwansfeld		25		desgl.
Mariensee		27		desgl. der Station Voigtshoff
Kl. Vertung		29		Consigniren
Schnittken	October	2		Consigniren und Fohlenbrennen
Lawken		4		desgl.
Gr. Blauslein		5		desgl.
Russen		6		desgl.

Termine

zum Brennen der 1852. gebornen Fohlen und Consigniren der pro 1853. durch Königl. Landbeschäler zu bedeckenden Stuten, im Bezirk des Königl. Landgestüt-Marstalles Trafehnen.

Wiltfischken	August	19	Vormittag	Consigniren und Fohlenbrennen
Schreitlaufen		20		
Wischwitz		21		
Kl. Staisgirren Kirch.		23		
Langallen		24		
Sommerau		25		
Rucken		26		
Mallwischken		27		
Brakupönen		28		
Puspurn		30	Nachmittag	
Szirgupönen		31	Vormittag	
Burpeffel	Septbr.	1		
Gaudischkehmen		2		
Stannaitfchen		3		
Göritten		4		
Degeesen		6		
Sodargen		7		
Lindicken		8		
Dwarischken		9		
Doristhal		9	Nachmittag	

Wie vorseitig.

Szardehlen	10	Vormittag
Grumkowfeiten	11	
Danzfehmen	13	Vormittag
Szameitfehmen	14	
Kattman	15	
Trakehmen	16	
Grauden	18	
Hepdefrug	20	Nachmittag
Schillgallen	21	Vormittag
Winge	22	
Baubeln	23	
Jügenberg	24	
Kuckerneese	27	
Rausseden	28	
Neäkirsch	29	
Grütischken	30	
Pamletten	1	
Lenken	4	
Egelningken	5	
Gr. Staisgirren	6	
Löbgallen	7	
Jucknaten	8	
Spullen	9	
Diffelwethen	11	

Consigniren und Fohlenbrennen

Vorstehende Termine zum Foh abrennen und zur Consignation der im Jahre 1853. durch Königl. Landbeschäler zu bedeckenden Stuten werden hiemit zur Kenntniß der Kreiseingesessenen gebracht. Johannsburg, den 3. August 1852. Der Landrath v. Hippel.

197. **Öffentliche Vorladung.** Alle diejenigen unbekanntten Gläubiger, welche an die Kassen nachbenannter Truppentheile aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen aus dem Jahre 1851 geltend machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre desfalligen Ansprüche binnen zwei Monaten und spätestens bis zum 15ten September d. J. unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel bei der unterzeichneten Königl. Korps-Intendantur anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachteile selbst beizumessen haben.

Verzeichniß derjenigen Militair-Kassen, deren unbekanntte Gläubiger aus dem Jahre 1851 noch vorzuladen sind;

- 1) die Kasse des 1ten Bataillons 4ten Infanterie-Regiments;
- 2) die Kasse des 2ten Bataillons 4ten Infanterie-Regiments;
- 3) die Kasse des Füsilier-Bataillons 4ten Infanterie-Regiments;
- 4) die Kasse des 4ten Bataillons 4ten Infanterie-Regiments;
- 5) die Kasse des 1ten Bataillons 5ten Infanterie-Regiments;
- 6) die Kasse des 2ten Bataillons 5ten Infanterie-Regiments;
- 7) die Kasse des Füsilier-Bataillons 5ten Infanterie-Regiments;
- 8) die Kasse des 4ten Bataillons 5ten Infanterie-Regiments;
- 9) die Kasse des 4ten Bataillons 1ten Infanterie-Regiments;
- 10) die Kasse des 4ten Bataillons 3ten Infanterie-Regiments;
- 11) die Kasse der 12pfündigen Fußbatterie No. 1 und 3 des 1ten Artillerie-Regiments;
- 12) die Kasse der Laboratorien-Kolonne des 1ten Artillerie-Regiments;
- 13) die Kasse der 3ten Kompagnie der 1ten Pionier-Abtheilung;
- 14) die Kasse des Ponton-Trains der 1ten Pionier-Abtheilung;

Königsberg, den 8. Juli 1852.

Königl. Intendantur 1ten Armeekorps.

198. Der Knecht Gottlieb Bobran ist nachdem er 1 Thaler Vorschuß auf seinen Lohn erhalten, von dem Gutsbesitzer Reimer zu Andreaswalde entlaufen. Da derselbe in Untersuchung steht, so ersuche ich sämtliche Civil- und Militair-Behörden auf den 2c. Bobran zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern.

Johannsburg, den 8. August 1852.

Der Landrath v. Hippel.

199. Der wegen fehlender Legitimation aus Polen ausgewiesene Losmann Johann Pianka, soll nachdem er sich einige Tage in Lobigowen aufgehalten hat, sich aus diesem Ort entfernt haben.

Ich fordere Jedermann auf der von dem Aufenthalte des 2c. Pianka Kenntniß haben sollte, solche hier sofort eingehen zu lassen.

Johannsburg, den 9. August 1852.

Der Landrath v. Hippel.

200. In der verwichenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefängniß mittelst gewaltsamen Durchbruchs: 1) der Untersuchungsgefangene Bäcker Mathes Wollenin, 2) der Strafgefangene Losmann Samuel Kruschinski entsprungen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienstlich ersucht, auf diese gefährlichen

198. Parobel Gottlieb Bobran wziąwszy talar 1 forszusu na myto swe od majstkarza Reimera w Andreaswalde, uciekl. Nze on w poszukiwaniu sadowem sie znajduje, wiec wyzywam wysstkich wladz cywilnych i wojskowych na Bobrana baczne miec oko i go wrazie spotkania tu oddac.

W Jansborfu, dnia 8. Sierpnia 1852.

Lantrat de Hippel.

199. Dla braku legitymacji z Polski oddalony loznik Jan Pianka, przebywszy kilka dni w Lodigowie, mial sie z miejsca tego oddalic. Wzywam przeto kazdego, ktoryby o pobyciu 2c. Pianka mial wiadomosc, o tem natychmiast tu doniesc.

W Jansborfu, dnia 9. Sierpnia 1852.

Lantrat de Hippel.

unten signalisirten Verbrecher zu vigiliren, sie im Betretungsfalle festzunehmen und auf den Transport hieher zugeben.

Auch wird Jedermann aufgefordert von dem Aufenthalte der Entsprungenen der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde sofort Anzeige zu machen.

Johannisburg, den 31. Juli 1852.

Königl. Kreis-Gericht 1. Abtheilung.

Signalment des Mathes Wollenin.

Geburts- und Aufenthaltsort Zebrammen, Religion evangelisch, Alter 38 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen Blau, Nase spiz, Mund gewöhnlich, Bart Kehlbart, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittelmäßig, Sprache polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen den kleinen Finger linker Hand gekrümmt.

Bekleidung: 1 grauer Nanquingrock, 1 Paar blauleinene Hosen, 1 graustreifige tuchene Mütze mit Schirm.

Signalment des Samuel Kruschinsky.

Geburts- und Aufenthaltsort Salleschen, Religion evangelisch, Alter 36 Jahr, Größe 5 Fuß 3 1/2 Zoll, Haare schwarz und kraus, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen dunkelbraun, Nase dick und spiz, Mund gewöhnlich, Bart rasirt, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, Sprache polnisch und deutsch, Besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: 1 Paar blaustreifige Hosen, 1 blauwantene Weste, 1 blautuchene viereckigte Mütze mit schwarzem Pelzbrähm, 1 rothkattunenes Halstuch, 1 leinenes Hemde.

201. Der unten signalisirte Knecht Jakob Zielenki, welcher aus der Korrektions-Anstalt zu Tapiau, entlassen und nach seinem Wohnorte Gusken hiesigen Kreises gewiesen worden, um daselbst 1 Jahr unter Polizei-Aufsicht gestellt zu werden, ist weder daselbst eingetroffen noch ist dessen Verbleib zu ermitteln.

Die resp. Ortspolizei-Behörden wollen dessen etwaigen Aufenthalt hier anzeigen.

Signalement: Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur mittel, Haare dun-

kelblond, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase breit, Mund aufgeworfen, Zähne vollzählig, Bart rasirt, Kinn mit Grübchen, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen keine.

Johannisburg, den 4. August 1852. Der Polizei-Verwakter Dembowski.

Avertissement.

202. In hiesiger Stadt ist der Bürgermeister-Posten, mit welchem ein Jahresgehalt von 360 Rthl. und 36 Rthl. Bureauunkosten verbunden sind, vakant, und soll diese Stelle durch ein qualificirtes Subjekt besetzt werden.

Hierauf Reflektirende haben innerhalb 4 Wochen *a dato* ihre Meldung hier franco einzusenden.

Johannisburg, den 28. Juli 1852.

Der Magistrat. Freitag incl. Küßner.

203. Die des Diebstahls angeklagte unverehelichte Marie Wisokki aus Lyck hat sich durch die Flucht der Verhaftung zu entziehen gewußt. Es werden daher alle Königlichen Behörden ersucht, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben, und wenn sie sich betreten lassen sollte, zu verhaften und unter Bezugnahme auf diesen Steckbrief an das Königl. Kreis-Gericht zu Löben absenden zu lassen.

Auch wird Jedermann, welcher von dem Aufenthalte der Marie Wisokki Kenntniß hat, aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Angerburg, den 23. Juli 1852.

Der Königl. Staats-Anwalt (gez.) Teichmann.

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..